

## **Zertifizierungsordnung zur Personenzertifizierung als DNQP-Multiplikatorin/DNQP-Multiplikator (MPZ01)**

Für die Schaffung eines eigenen Fortbildungsangebotes zur Arbeit mit Expertenstandards hat das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) ein Zertifikatsprogramm für Multiplikator\*innen entwickelt. Für die Gewährleistung einer vergleichbaren Qualität der Fortbildungsangebote dieser Multiplikator\*innen hat das DNQP ein Zertifizierungsverfahren festgelegt. Grundlage für die Zertifizierung als DNQP-Multiplikator\*in ist diese Zertifizierungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

### **1) Geltungsbereich**

Diese Zertifizierungsordnung gilt für das Ausbildungsprogramm zur zertifizierten DNQP-Multiplikatorin/zum zertifizierten DNQP-Multiplikator. Die Zertifizierung wird ausschließlich vom DNQP durchgeführt und bescheinigt. Das Zertifikat „DNQP-Multiplikatorin“ bzw. „DNQP-Multiplikator“ wird ausschließlich an Einzelpersonen vergeben und berechtigt die betreffende Person, spezifische Fortbildungsangebote (näheres hierzu s. MPZ04) anzubieten und durchzuführen.

### **2) Erst-Zertifizierung**

Eine Erst-Zertifizierung als DNQP-Multiplikator\*in erfolgt im Rahmen des Ausbildungsprogramms für DNQP-Multiplikator\*innen und erfordert die Erfüllung der folgenden Kriterien:

1. Anmeldung und Teilnahme an der vom DNQP angebotenen Multiplikator\*innen-Ausbildung mit einem Umfang von insgesamt 40 Zeitstunden, mit einer maximalen Fehlzeit von 10 % des Gesamtumfangs, sowie Zahlung der Teilnahmegebühr (s. Punkt 5).
2. Erarbeitung einer Seminareinheit von maximal 90 Minuten zu einem frei gewählten Thema mit Bezug zu Expertenstandards im Rahmen der o. g. Ausbildung.
3. Persönliches Reflexions-/Visionsgespräch mit der Ausbildungsleitung zur geplanten Arbeit als DNQP-Multiplikator\*in.
4. Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Regelungen für die Arbeit als zertifizierte DNQP-Multiplikatorin/zertifizierter DNQP-Multiplikator (MPZ03).

Mit Erfüllung der oben genannten Punkte wird der Multiplikatorin/dem Multiplikator vom DNQP ein zeitlich befristetes Zertifikat ausgestellt. Näheres hierzu wird unter Punkt 4 beschrieben.

### **3) Re-Zertifizierung**

Für eine Weiterführung des Zertifikats ist eine regelmäßige Re-Zertifizierung spätestens zwei Jahre nach Ausstellungsdatum des aktuell gültigen Zertifikats erforderlich. Die Verlängerung eines aktuell gültigen Zertifikats kann frühestens sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeit schriftlich beim DNQP beantragt werden. Erfolgt in der angegebenen Frist kein Antrag auf Re-Zertifizierung bzw. Pausierung der Zertifizierung (s. Punkt 7), verliert das Zertifikat automatisch seine Gültigkeit.

Für eine Re-Zertifizierung als DNQP-Multiplikator\*in sind folgende Kriterien zu erfüllen:

#### *a) Fortlaufendes Fortbildungsangebot*

Nachweis über die Durchführung von mindestens fünf Seminaren aus dem DNQP-Multiplikator\*innen-Angebot (MPZ04) pro Kalenderjahr. Hierbei sollte das Basis-Modul zur Vermittlung von Grundlagen zur Arbeit mit Expertenstandards etwa 50 % der Angebote pro Kalenderjahr ausmachen. Dies gilt nicht, wenn ausschließlich das PA-Modul angeboten und durchgeführt wird.

#### *b) Multiplikator\*innen-Workshop*

Nachweis über die Teilnahme an mindestens einem ganztägigen Multiplikator\*innen-Workshop im Umfang von mindestens sechs Stunden pro Kalenderjahr.

Multiplikator\*innen-Workshops werden regelmäßig vom DNQP angeboten und dienen der Information über aktuelle Projekte und Entwicklungen des DNQP, dem Austausch zu erforderlichen Anpassungen an dem Angebot der Multiplikator\*innen sowie dem allgemeinen Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden. Diese Veranstaltungen finden entweder in Osnabrück oder ausgewählten Standorten in Präsenz statt.

#### *c) Kollegiale Beratung durch Hospitation*

Nachweis über die Teilnahme an mindestens einer kollegialen Beratung alle zwei Kalenderjahre mit einer weiteren Multiplikatorin bzw. einem weiteren Multiplikator im Rahmen einer Hospitation eines Seminars. Die kollegiale Beratung durch Hospitation beinhaltet die Begleitung einer Fortbildungseinheit mit einem Mindestumfang von drei Stunden sowie schriftliche Protokollierung und Reflexion (MPZ06).

Mit Erfüllung der oben genannten Kriterien wird das Zertifikat um weitere zwei Jahre verlängert und innerhalb von zwei Wochen nach Übermittlung der Nachweise der Multiplikatorin/dem Multiplikator in gedruckter und digitaler Form ausgehändigt.

#### **4) Zertifikat**

Das Zertifikat für eine Erst- bzw. Re-Zertifizierung ist ab dem Datum der Ausstellung zwei Jahre gültig und verliert danach automatisch seine Gültigkeit und die Multiplikatorin/der Multiplikator die Berechtigung, die im Curriculum (MPZ04) genannten Seminare anzubieten und durchzuführen.

Nach erfolgreicher Zertifizierung stellt das DNQP der Multiplikatorin/dem Multiplikator ein Zertifikat aus, das folgende Angaben beinhaltet:

- DNQP-Logo
- Zertifikatsnummer
- Name der zertifizierten Person
- Verweis auf die jeweils zugrundeliegende Zertifizierungsordnung
- Gültigkeit und Ablaufdatum des Zertifikats
- Unterschrift der wissenschaftlichen Leitung des DNQP

Das Zertifikat bleibt Eigentum des DNQP und wird der betreffenden Person in gedruckter sowie digitaler Form ausgehändigt.

#### **5) Zertifizierungsgebühren**

Die erstmalige Zertifizierung als DNQP-Multiplikator\*in ist in der Teilnahmegebühr der Ausbildung enthalten. Für die Re-Zertifizierung wird eine gesonderte Gebühr erhoben. Die Gebühren sind in der aktuell gültigen Fassung der Entgeltordnung (MPZ07) aufgeführt.

#### **6) Unterbrechung/Aussetzung/Entziehung des Zertifikats**

Die Arbeit als DNQP-Multiplikator\*in kann unter bestimmten Umständen (z. B. Krankheit) unterbrochen werden. Das bestehende Zertifikat verlängert sich automatisch vereinbarten Zeitraum der Pausierung. Hierfür werden zwischen DNQP und Multiplikator\*in individuelle schriftliche Vereinbarungen getroffen.

Werden die Regeln für Multiplikator\*innen (s. Formblatt MPZ02) nachweislich verletzt oder nicht erfüllt, wird das bestehende Zertifikat vorübergehend ausgesetzt. Die Aussetzung wird vom DNQP schriftlich erklärt. Die Multiplikatorin/der Multiplikator hat die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen eine Stellungnahme zum Sachverhalt abzugeben. Während der Aussetzung ruht der Status als Multiplikator\*in und es dürfen keine diesbezüglichen Fortbildungen angeboten und durchgeführt werden. Die Reaktivierung eines ausgesetzten Zertifikats erfolgt nach eingehender Prüfung durch das DNQP. Erfolgt keine Beseitigung der Gründe für die vorübergehende Aussetzung behält sich das DNQP vor, ein Zertifikat dauerhaft zu entziehen.

## **7) Pflichten der Beteiligten**

Das DNQP verpflichtet sich zu einer ordnungsgemäßen Umsetzung der vorliegenden Zertifizierungsordnung. Für Schäden, die durch die Zertifizierung entstehen, übernimmt das DNQP keine Haftung.

Die Multiplikatorin/der Multiplikator verpflichtet sich, die Anforderungen und Regelungen des Zertifizierungsprogramms einzuhalten und ggf. erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Die Multiplikator\*in/der Multiplikator haftet für Schäden, die durch ihre/seine Handlungen oder Unterlassungen entstehen.

## **8) Datenschutz**

Das DNQP verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten der Multiplikator\*innen in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu verarbeiten. Im Übrigen gilt die Ordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten an der Hochschule Osnabrück<sup>1</sup>. Alle Informationen zu den Multiplikator\*innen, die im Rahmen der Anmeldung zur Multiplikator\*innen-Ausbildung sowie einer (Re-)Zertifizierung erhoben werden, werden vertraulich behandelt und nicht ohne vorherige Zustimmung an Dritte weitergegeben.

## **9) Revision**

Das Ziel dieser Zertifizierungsordnung ist, das Zertifizierungsverfahren transparent für alle Beteiligten zu machen und diese dadurch abzusichern. Das bedeutet, dass diese Ordnung dynamisch an sich ändernde Zertifizierungsvoraussetzungen angepasst werden muss. Das DNQP behält sich daher vor, die Zertifizierungsordnung jederzeit zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Änderungen der Zertifizierungsordnung werden allen zertifizierten DNQP-Multiplikator\*innen rechtzeitig in schriftlicher Form bekannt gegeben.

---

<sup>1</sup> <https://www.hs-osnabrueeck.de/fileadmin/Amtsblatt/Import/Ordnung-zur-Verarbeitung-personenbezogener-Daten-HSOS-20120523.pdf>

## **Regeln für die Arbeit als DNQP-Multiplikator\*in (MPZ02)**

Für die Gewährleistung und Sicherstellung eines vergleichbaren Qualitätsniveaus der spezifischen Fortbildungsangebote der zertifizierten DNQP-Multiplikator\*innen sind von der jeweiligen Multiplikatorin/dem jeweiligen Multiplikator nachfolgende Regelungen einzuhalten und über das Formblatt MPZ03 schriftlich zu bestätigen:

### **1) Eigenverantwortlichkeit und Eigenständigkeit**

Die Verantwortung für die Organisation, Planung und Durchführung der als DNQP-Multiplikator\*in angebotenen Fortbildungen liegt bei der jeweiligen Multiplikatorin/dem jeweiligen Multiplikator. Diese handeln eigenverantwortlich und eigenständig. Bei Bedarf können für Fortbildungsveranstaltungen zusätzlich weitere Dozent\*innen einbezogen werden, deren Anteil jedoch nicht mehr als 50 % der Gesamtseminarzeit betragen darf.

### **2) Fortbildungsangebote der Multiplikator\*innen**

In der Funktion als DNQP-Multiplikator\*in werden ausschließlich spezifische Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die in einem gesonderten Curriculum näher beschrieben sind (s. hierzu MPZ04).

Die Konzeptionierung, Planung und Durchführung der betreffenden Fortbildungen erfolgen auf Grundlage des im Rahmen der DNQP-Multiplikator\*innen-Ausbildung und den Multiplikator\*innen-Workshops vermittelten aktuellen Stand des Wissens sowie auf Grundlage des o. g. Curriculums der DNQP-Multiplikator\*innen-Angebote.

Die Fortbildungen der Multiplikator\*innen sollen dem Bedarf entsprechend möglichst flächendeckend im deutschsprachigen Raum angeboten werden und hierbei nicht in Konkurrenz zueinanderstehen. Um konkurrierende Angebote zu vermeiden, übernimmt das DNQP hierbei eine steuernde Funktion und achtet bei der Auswahl der Teilnehmer\*innen der DNQP-Multiplikator\*innen-Ausbildung auf eine ausgewogene regionale Verteilung.

### **3) Schulungsunterlagen**

Für die als Multiplikator\*in angebotenen Fortbildungen (MPZ04) sollen die vom DNQP bereitgestellten Schulungsunterlagen genutzt werden. Diese werden im Rahmen der Multiplikator\*innen-Ausbildung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Multiplikatorin/der Multiplikator verpflichtet sich, diese Unterlagen ausschließlich im Rahmen der spezifischen Fortbildungsangebote als Multiplikator\*in zu nutzen und nicht für andere Fortbildungsveranstaltungen, die nicht in der Funktion als „DNQP-Multiplikator\*in“ durchgeführt werden, zu verwenden sowie nicht an Dritte weiterzugeben. Werden eigene Schulungsunterlagen verwendet, müssen diese den Grundlagen unter Punkt 2 entsprechen.

Je nach Fortbildungsangebot und Zielgruppe erhalten die Teilnehmenden im Rahmen der Veranstaltung ein kostenfreies Exemplar des betreffenden Expertenstandards. Hierfür

erhalten die Multiplikator\*innen ein ausreichendes Kontingent von Expertenstandardveröffentlichungen zu einem vergünstigten Preis.

#### **4) Anmeldung der anzubietenden Fortbildungen**

Alle Fortbildungen, die als DNQP-Multiplikator\*in angeboten werden, werden dem DNQP schriftlich mitgeteilt. Auf Wunsch kann auf die Angebote der Multiplikator\*in auf der Internetseite des DNQP verwiesen werden sowie über den DNQP-Newsletter informiert werden.

#### **5) Teilnahmegebühr der Fortbildungsangebote**

Die Fortbildungsangebote, die als „DNQP-Multiplikator\*in“ angeboten werden, unterscheiden sich aufgrund der exklusiven Zertifizierung des DNQP von Angeboten weiterer Mitbewerber\*innen am Markt. Dieses zentrale Alleinstellungsmerkmal ist bei der Bewerbung und Preisgestaltung der Angebote entsprechend zu berücksichtigen.

Die Gebühren für die einzelnen Veranstaltungen werden von den jeweiligen Multiplikator\*innen selbst festgelegt und orientieren sich hierbei an marktüblichen und regionalen Preisen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Multiplikatorin/der Multiplikator zu einer fairen und realistischen Preisgestaltung; insbesondere ist darauf zu achten, dass das eigene Angebot nicht in preislicher Konkurrenz zu den Angeboten anderer Multiplikator\*innen steht. Im Zweifelsfall ist mit dem DNQP Rücksprache zu halten.

Fortbildungsangebote können pro Unterrichtseinheit (á 45 Min) oder Gebühr pro Teilnehmer/Tagesveranstaltung angeboten und abgerechnet werden. Die Mindestpreise sind in der aktuellen Fassung der Entgeltordnung (MPZ07) aufgeführt. Die vereinbarten Mindestpreise werden bei Bedarf in Abstimmung zwischen DNQP und Multiplikator\*innen angepasst.

#### **6) Teilnahmebescheinigung**

Bescheinigungen über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden von der Multiplikatorin/dem Multiplikator auf Grundlage einer entsprechenden Vorlage, die vom DNQP zur Verfügung gestellt wird, eigenständig ausgestellt.

#### **7) Rückmeldung über tatsächlich durchgeführte Fortbildungen**

Die Multiplikatorin/Der Multiplikator gibt spätestens zwei Wochen nach der Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung eine schriftliche Rückmeldung an das DNQP über Inhalte, Anzahl der Teilnehmer\*innen, Teilnahmegebühr und evtl. Besonderheiten/Probleme. Für diese Rückmeldung erfolgt über ein Formblatt (MPZ05) oder Online über die Webseite des DNQP. Dies bietet die Möglichkeit eines Feedbacks zum Angebot und dient darüber hinaus als Grundlage für die Abrechnung (s. Punkt 8).

### **8) Abrechnung für Unterrichtsmaterial**

Die Multiplikatoren verwenden das vom DNQP bereitgestellte Unterrichtsmaterial (Präsentationen, Skripte, Informationsbroschüren etc.) für Ihre Veranstaltungen und stellen es den Teilnehmern ihrer Veranstaltungen und Kurse zur Verfügung.

Das DNQP wird deshalb an den Umsätzen der Angebote der DNQP-Multiplikator\*innen beteiligt und erhält aktuell pauschal 10% der Seminargebühren für von ihnen durchgeführten Veranstaltungen. Der Anteil errechnet sich entweder über den Preis der durchgeführten Unterrichtseinheiten oder den Preis pro Teilnehmenden (s. Punkt 5).

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der Teilnehmer\*innenliste der jeweiligen Veranstaltung (s. Punkt 7). Das DNQP stellt hierfür quartalsweise eine Rechnung an die Multiplikatorin/den Multiplikator.

### **9) Feedback der Teilnehmenden**

Das Teilnehmer\*innen-Feedback der Fortbildungsveranstaltungen der jeweiligen Multiplikator\*innen bildet eine wesentliche Grundlage der Qualitätssicherung. Daher erfolgt diese Rückmeldung zentral über einen Online-Fragebogen, der vom DNQP zur Verfügung gestellt wird. Alle Multiplikator\*innen erhalten eine Vorlage mit einem entsprechenden Link (Webadresse und QR-Code) zu dem Onlinebogen. Die Multiplikatorin/Der Multiplikator verpflichtet sich, die Teilnehmer\*innen regelhaft zum Ende der Fortbildungsveranstaltung um ein freiwilliges Feedback über den o. g. Online-Fragebogen zu bitten. Das DNQP wertet die Ergebnisse der Online-Fragebögen aus und verpflichtet sich, die jeweiligen Rückmeldungen der Teilnehmer\*innen zur betreffenden Veranstaltung spätestens zwei Wochen nach Durchführung an die Multiplikatorin/den Multiplikator weiterzuleiten. Der Multiplikatorin/Dem Multiplikator steht es darüber hinaus frei, sich von den Teilnehmer\*innen ein zusätzliches Feedback einzuholen.

### **10) Qualitätsentwicklung und -sicherung**

Dem DNQP ist wichtig, das spezifische Fortbildungsangebot der DNQP-Multiplikator\*innen (s. Punkt 2) fortlaufend zu prüfen und ggf. anzupassen oder zu erweitern. Eine bedeutende Grundlage stellt hierbei die unter Punkt 7 beschriebene strukturierte Rückmeldung der Multiplikator\*innen zu den Angeboten dar. Die regelmäßigen Multiplikator\*innen-Workshops dienen ebenfalls der Reflexion der Angebote. Darüber hinaus bildet das strukturierte Feedback der Teilnehmenden zu den einzelnen Fortbildungsveranstaltungen eine Basis zur Bewertung des Angebotes.

Gleichsam ist dem DNQP wichtig, ein vergleichbares Qualitätsniveau der Angebote sicherzustellen. Ergeben sich insbesondere auf Grundlage der Rückmeldung der Teilnehmer\*innen Hinweise auf mögliche Qualitätsdefizite einzelner Angebote, nimmt das DNQP Kontakt mit der betreffenden Multiplikatorin/dem betreffenden Multiplikator zur weiteren Klärung auf. Lässt sich eine einvernehmliche Klärung zwischen DNQP und Multiplikator\*in nicht erreichen, ist das DNQP berechtigt, das Zertifikat vorübergehend oder dauerhaft zu entziehen. Näheres hierzu wird in der Zertifizierungsordnung beschrieben.

## **Entgeltordnung für DNQP-Multiplikator\*innen (MPZ07)**

Folgende Entgelte gelten im Zusammenhang mit dem Zertifizierungsprogramm als DNQP-Multiplikator\*in und der Arbeit als DNQP-Multiplikator\*in:

### **Gebühren für Zertifizierung und Re-Zertifizierung (s. MPZ01, Punkt 5)**

Erst-Zertifizierung inkl. Ausbildungskosten	3.500,- Euro
Re-Zertifizierung	600,- Euro
Teilnahmegebühr Multiplikatoren-Workshop	250,- Euro

### **Mindestpreise der Fortbildungsangebote der DNQP-Multiplikator\*innen (s. MPZ02, Punkt 5)**

*je Unterrichtseinheit (UE) á 45 Min*

Grundlagen-/Themenmodule	100,- Euro
Praxisanleitermodul	138,- Euro

*alternativ*

*je Teilnehmende pro Tagesveranstaltung (8 EU)*

Grundlagen-/Themenmodule	180,- Euro
Praxisanleitermodul	250,- Euro

Die vereinbarten Mindestpreise werden bei Bedarf in Abstimmung zwischen DNQP und Multiplikator\*innen angepasst.